

A N F R A G E

gemäß § 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Universitätsstadt Siegen und seine Ausschüsse

Anfragensteller/in	AFD-Fraktion
Eingang	05.02.2024
Federführend	KEG und Abt. 4/4

Beratungsfolge:

öffentlich

nichtöffentlich

Rat

28.02.2024

Betreff:

Ehemaliges Feuerwehrgerätehaus, Freudenberger Straße 67 (heute: „Andersroom“)

Frage 1: Liegt nunmehr der seinerzeit mit der SIS abgeschlossene Leihvertrag vor?

Antwort: Ja!

Frage 2: Welche der ihr obliegenden Renovierungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen hat die QIS während der Vertragslaufzeit von nunmehr 20 Jahren veranlasst und finanziert?

Antwort: Durch die QIS wurden in dem Zeitraum verschiedenste Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 77.500 € erbracht und finanziert (z.B. Sanierung von Fenstern, Einbau eines Brennwertkessels, Einbau einer Lüftungsanlage, Erneuerung der Toilettenanlagen, Elektroarbeiten, Maler- und Bodenbelagsarbeiten, etc.)

Frage 3: Woraus resultiert der sehr hohe Sanierungs- u. Instandhaltungsbedarf?

Antwort: Siehe hierzu auch die Verwaltungsvorlage VL 1474/2023. Es handelt sich im Wesentlichen um den Austausch von abgängigen Holzfenstern und den Austausch der nicht gedämmten Holz-Toranlagen. Im Zuge dieser Maßnahmen hält es die ZGW für sinnvoll, auch die Fassaden zu dämmen, um den Wärmeschutz des Gebäudes zu verbessern und den Energieverbrauch zu senken.

Frage 4: Wer ist für die kaputten Türen (s. Bauausschuss vom 08.11.1023) verantwortlich? Wer hat den Austausch kaputter Türen bezahlt?

Antwort: Die Türen wurden durch Einbrüche beschädigt. Die QIS hat die Reparatur auf eigene Kosten durchgeführt.

Frage 5: Wurden Regressansprüche gegen möglich Verantwortliche geprüft oder werden diese noch geprüft?

Antwort: Eine Inanspruchnahme der Verursacher (Regress) konnte nicht erfolgen, da die Täter nicht ermittelt werden konnten.

Frage 6: Wurde ein Grund zur Vertragskündigung bereits geprüft oder tatsächlich eine Abmahnung oder Kündigung ausgesprochen?

Antwort: Gründe für eine Abmahnung oder gar Vertragskündigung sind nicht existent.

Frage 7: Gibt es weitere Leihverträge, mit denen anderen Vertragspartnern die unentgeltliche Nutzung einer städtischen Immobilie ermöglicht wird?

Antwort: Eventuell bestehende Verträge sind nicht zentral gelistet. Hier müssten erst alle Fachabteilungen wie z. B. Sport- u. Bäder, Siegerlandhalle, Wifö, Kultur, etc. abgefragt werden.

Folgende Objekte, für die eine Zahlung eines Mietzinses nicht vereinbart wurde, werden von der KEG verwaltet:

- Frankfurter Straße 95 - Verein zur Förderung von Kunst und Kultur
- Marienborner Straße 16 - Verein zur Förderung von Kunst und Kultur
- Seilereiweg 8 - Verein der Pfadfinder
- Fröbelstraße 11 - Jugendtreff
- Giesenbachstraße 3 (Holzhütte) - Proberaum Musiker)
- Im Wiesengarten 12 (Schule) - Dorfgemeinschaft Bürbach

Peter Meyer
Abteilungsleiter
Zentrale Gebäudewirtschaft

Wolfgang Cavelius
KEG SIEGEN mbH
Geschäftsführer